

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos), eingegangen am 17. September 2002

#### Konflikt um die Renaturierung des Flusses Wörpe im Landkreis Rotenburg-Wümme

Im Landkreis Rotenburg-Wümme hat sich vor zwei Jahren ein gemeinnütziger Verein mit dem Namen „Lokale Agenda 21 - Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ mit dem Ziel gegründet, den durch Unterhaltungs- und Begradigungsmaßnahmen naturfernen Fluss Wörpe in ein naturnahes Gewässer umzugestalten, um so den Storch wieder als Brutvogel in Wilstedt ansässig zu machen.

Durch Anträge bei der Nds. Umweltstiftung und der Hanns-Lilje-Stiftung konnten Fördermittel beschafft werden, die bis heute wegen der Haltung der zuständigen Behörden (Untere Wasserbehörde LK ROW, NLWK) und insbesondere des Wasser- und Bodenverbandes Teufelsmoor e. V. nicht eingesetzt werden konnten. Die Mittel der Hanns-Lilje-Stiftung sollen mittlerweile sogar schon verfallen sein.

Der Wasser- und Bodenverband Teufelsmoor hintertreibt gezielt die Bemühungen zur Renaturierung der Wörpe und hat nach Angaben des Vereins bis heute jedes Gespräch mit dem Verein auch auf mehrfache schriftliche Nachfrage abgelehnt.

Durch einen aktuellen Jahresbericht der Kreisnaturschutzbeauftragten soll in den letzten Wochen bestätigt worden sein, dass die Wasser- und Bodenverbände fortdauernd gegen die Gesetze bei der Unterhaltung und dem Ausbau der Gewässer verstoßen. Eine Kontrolle der zuständigen Behörden fände ebenfalls nicht statt. Engagierte Bürger, die sich für die Renaturierung der Flüsse nach geltendem Recht einsetzen, werden von den Behörden ignoriert und vom Wasser- und Bodenverband diffamiert.

Dieses Verhalten ist für die engagierten Bürger nicht nachvollziehbar und verstößt nicht nur nach deren Auffassung auch gegen geltendes Recht (Wasserrahmenrichtlinie, Nds. Wassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz), sondern darüber hinaus auch gegen alle politischen Verlautbarungen zum Lokalen Agenda-21-Gedanken im LK Rotenburg-Wümme und im Land Niedersachsen, die durch diese Praktiken hintertrieben werden.

Umweltminister Jüttner hatte in der Presseerklärung 81/2001 vom 26.10.2001 zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie u. a. erklärt:

„Mir ist wichtig, dass alle Schritte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht nur auf der Ebene der Verwaltung, sondern die Menschen, die in den Flussgebieten leben, einbezogen werden. Dies ist in der Richtlinie ausdrücklich vorgesehen und ich halte es für eine Chance, die es im Sinn einer partizipativen Wasserpolitik zu nutzen gilt. Nur durch Transparenz und Öffentlichkeit werden sich Bürgerinnen und Bürger für ihre Gewässer interessieren und mitbestimmen, was dort geschehen soll.“

Die betroffene Agenda-21-Gruppe sieht ihre Arbeit durch das Zusammenwirken des blockierenden Wasser- und Bodenverbandes und die offenkundige Unterstützung dieser Blockadepolitik durch die beteiligten Behörden im Widerspruch zu den vorgenannten Aussagen des Umweltministers grundsätzlich infrage gestellt.

Der Wasser- und Bodenverband habe durch Erpressungen der Vereinsmitglieder sogar versucht, dem Agenda-Verein zu schaden, indem er dem Fischerei- und Gewässerschutzverein Lilienthal und Umgebung e. V., der mit 270 Mitgliedern Fördermitglied im Agenda-Verein ist, versprochen hat, die Pachtrechte, die man ihm bei Eintritt in den Agenda-Verein gekündigt hatte, wiederzugeben, wenn er aus dem Verein wieder austreten würde.

Wird die Landesregierung bereit sein, gegen solche von der Agenda-Gruppe als antidemokratisch und bürgerfeindlich kritisierten Methoden des WBV Teufelsmoor e. V. aktiv zu werden, ist eine dort häufig diskutierte Frage.

Der Verein „Lokale Agenda 21 - Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ wirft dem Wasser- und Bodenverband weiter vor, dass dieser jedes Jahr für seine Aufgaben einen beträchtlichen Anteil öffentlicher Mittel erhält, diese aber nicht sachgerecht einsetze. Vielmehr würde dort der Leitsatz die Runde machen: „Water muss weg, Geld muss weg“. Von Behörden und dem Wasser- und Bodenverband an der Wörpe geplante Maßnahmen erschienen aus Sicht von Gewässer-Fachleuten finanziell sehr stark überhöht und die Maßnahmen seien z. T. sinnlos, wie z. B. der geplante Dubbengrabenausbau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die vom Agenda Verein erhobenen Vorwürfe?
2. Hält sie die Arbeit des Vereins „Lokale Agenda 21 - Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ für sinnvoll und förderungswürdig?
3. Was will sie im konkreten Fall unternehmen, um die aufgetretenen Probleme einer Lösung zuzuführen und das Vertrauen der Mitglieder des Vereins in einen glaubwürdigen Agenda-21-Prozess wieder herzustellen?
4. Welche Maßnahmen will sie unternehmen bzw. unterstützen, um eine Renaturierung der Wörpe zu erreichen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.09.2002 - II/721 - 1062)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Umweltministerium  
- 52 - 01425/7/02-027 -

Hannover, den 3. Dezember 2002

Für die Wörpe wurde am 15.05.1997 vom damaligen Staatlichen Amt für Wasser und Abfall in Verden ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt; das Aufstellungsverfahren wurde durch einen Arbeitskreis aus Teilnehmern der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landwirtschaft begleitet. Die Einsetzung dieses Arbeitskreises sollte neben der fachlichen Lenkung der Renaturierungsmaßnahmen auch zur Akzeptanz der vorgesehenen Maßnahmen beitragen.

Im April 2000 wurde aus einer Bürgerbewegung der gemeinnützige „Verein Lokale Agenda 21 Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ mit dem vorrangigen Ziel gegründet, sich für eine Revitalisierung der Wörpe einzusetzen. Es kam zu Abstimmungsschwierigkeiten bei den vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen verbunden mit dem Vorwurf, der für die Gewässerunterhaltung der Wörpe zuständige Wasser- und Bodenverband (WBV) Teufelsmoor hintertreibe die Bemühungen des Vereins und verstoße im Übrigen gegen die wasserrechtlichen Bestimmungen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der WBV Teufelsmoor weist diese Vorwürfe zurück und begrüßt im Gegenteil die Gründung des Vereins, verlangt aber eine Abstimmung der jeweils geplanten Maßnahmen und legt Wert darauf, dass seine gesetzliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung, insbesondere der Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss, nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Der WBV Teufelsmoor hat nach seinen Aussagen zu keinem Zeitpunkt die Fischereiinteressierten zu erpressen oder durch Aufforderung zu Austritten dem Agenda Verein zu schaden versucht. Im Übrigen habe der Kreisnaturschutzbeauftragte bestätigt, niemals die unterstellten Vorwürfe erhoben zu haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der oben genannte Arbeitskreis, der auf Wunsch des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Wilstedt gegründet und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK), Betriebsstelle Verden, moderiert wurde, hat die Planungen des WBV Teufelsmoor und die Ideen des „Verein Lokale Agenda 21 Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ erörtert und mit den Beteiligten grundsätzlich Einvernehmen erzielt. Allerdings konnte das Projekt eines Gewässerlehrpfades des Vereins bisher nicht umgesetzt werden, weil die notwendigen Voraussetzungen noch nicht gegeben waren. Der geplante Gewässerlehrpfad sollte auf Gewässerrandstreifen verlaufen; diese Flächen wurden jedoch im Sommer 2002 für Renaturierungsmaßnahmen des WBV Teufelsmoor beansprucht. Bei deren Ausführung wurde aber bereits die Möglichkeit eines Gewässerlehrpfades berücksichtigt. Seit dem Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen im August 2002 steht damit der Einrichtung des Gewässerlehrpfades nichts mehr im Wege. Die Vorwürfe des Vereins dürften insoweit ausgeräumt sein. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den Vorschriften der geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Anlage des Gewässerlehrpfades hat der Verein jedoch noch nicht beantragt; eine Einverständniserklärung vom Grundeigentümer wurde ebenfalls bisher nicht eingeholt.

Zu 2:

Die Arbeit des „Verein Lokale Agenda 21 Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ wird als positiv angesehen. Die beabsichtigte Anlage eines Gewässerlehrpfades und von Kieslaichplätzen sowie Bepflanzungsmaßnahmen sind unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, u. a. des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, sinnvoll und erscheinen förderungswürdig.

Die Niedersächsische Umweltstiftung hat dem „Verein Lokale Agenda 21 Die Wörpe und ihre Aue e. V.“ für die Revitalisierung der Wörpe in der Samtgemeinde Tarmstedt - Fischlaichplätze, Uferbepflanzung, Wasserlehrpfad - am 21.02.2001 eine Fördersumme in Höhe von 20 600 DM bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2002. Von dem bewilligten Betrag ist bisher nichts abgerufen worden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums könnte erfolgen, wenn der Antragsteller einen begründeten Fristverlängerungsantrag stellt.

Zu 3:

Das Motto der Agenda 21 „Global denken - lokal handeln“ bringt zum Ausdruck, wie eine Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 erreicht werden kann. Die Agenda 21 basiert auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Nur eine nachhaltige Entwicklung garantiert, dass weltweit die Bedürfnisse gegenwärtiger Generationen befriedigt werden, ohne die Lebenschancen künftiger Generationen zu gefährden. Nachhaltigkeit kann nicht vom Staat verordnet werden, sondern muss vielmehr in einem gesamtgesellschaftlichen Lern- und Suchprozess unter Nutzung aller Potenziale entwickelt werden. Es werden die am Konflikt unmittelbar Beteiligten aufgefordert, sich an eben solch einem Lern- und Suchprozess zur Lösung der Probleme zu beteiligen. Dies gilt auch für den „Verein Lokale Agenda 21 Die Wörpe und ihre Aue e. V.“.

Zu 4:

Im Bereich der Wörpe wurden und werden u. a. durch den WBV Teufelsmoor umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und auf Grundlage des Gewässerentwicklungsplanes „Wörpe“ durchgeführt. Die Maßnahmen entsprechen der Zielsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Maßnahmen wurden und werden aus Mitteln der naturnahen Gewässergestaltung gefördert. Zuwendungsempfänger von Maßnahmen können das Land sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Die Beteiligung von Bürgern auf der lokalen Ebene wird ausdrücklich begrüßt.

Jüttner